



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



## **Erste deutsche Stellungnahme zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)**

Die europäischen Staaten passen ihre Bildungssysteme ständig an neue wissenschaftlich-technische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen an. Dies führt zu einer wachsenden Differenzierung von Bildungswegen, Lerninhalten, Abschlüssen und Qualifikationen. Für die Bildungskooperation und die zunehmende Bildungs- und Arbeitsmobilität ist deshalb ein Instrument erforderlich, das die Bildungssysteme transparenter macht und das Verständnis darüber erleichtert, welche Kompetenzen sie vermitteln.

Wir begrüßen deshalb den Vorschlag für einen Europäischen Qualifikationsrahmen, der Lernergebnisse und Kompetenzen mit wenigen Deskriptoren und Niveaustufen beschreibt. Die Unterschiede der Bildungssysteme und die Verantwortung der Mitgliedstaaten für deren Gestaltung bleiben davon unberührt.

Die wesentlichen Elemente des Vorschlags der Kommission - Kompetenzdeskriptoren, Niveaustufen und Outcome-Orientierung - halten wir als Mittel einer europäischen Verständigung grundsätzlich für geeignet. Einer konsequenten Outcome-Orientierung des EQR kommt aus unserer Sicht besondere Bedeutung zu.

Wir begrüßen, dass die Kommission die Freiwilligkeit der Annahme oder Nutzung des EQR betont; ihr muss im gesamten Verfahren Rechnung getragen werden.

Praktische Bedeutung kann ein Europäischer Qualifikationsrahmen erst erlangen, wenn die EU-Mitgliedstaaten die Leistungen ihrer Bildungssysteme und sonstigen Lernangebote in Form von Lernergebnissen/Kompetenzen und Niveaustufen be-

schrieben und ihren praktischen Nutzen erprobt haben. Eine Empfehlung zu einem EQR sollte daher eine mehrjährige Testphase vorsehen. Das würde den Mitgliedstaaten Zeit lassen, ggf. eigene Qualifikationsrahmen und Mechanismen der Zuordnung zu entwickeln. Der wechselseitige Erfahrungsaustausch würde die Möglichkeit eröffnen, Nutzen und Verwendbarkeit des EQR-Modells zu überprüfen und den EQR falls nötig anzupassen. Die Möglichkeit der Erprobung und Modifizierung sollte bereits im Kommissionsentwurf der Empfehlung ausdrücklich vorgesehen werden.

Um die Handhabbarkeit und Vergleichbarkeit der Anwendung des EQR in den Mitgliedstaaten sicher zu stellen, sollte klargestellt werden, dass der EQR im Sinne der Schlussfolgerungen des Rates vom 21.02.2005 einen Bezugsrahmen für die berufliche und die allgemeine Bildung (Sekundar- und Hochschulbildung) bilden soll. Er ist damit gemeinsamer Referenzpunkt allein für die dort erworbenen Kompetenzen. Beide Bereiche sind jedoch nur ein Teilbereich des lebenslangen Lernens. Deshalb schlagen wir vor, auch in der Bezeichnung des EQR auf den Begriff des lebenslangen Lernens zu verzichten.

Wir teilen die Ansicht der Kommission, dass von einem EQR methodische und konzeptionelle Anregungen für noch zu entwickelnde mitgliedstaatliche oder sektorale Rahmen bezüglich der Ergebnisorientierung und Niveaustufen ausgehen können. Gleichzeitig behalten jedoch sektorale Rahmen neben dem EQR ihre eigenständige Funktion und Bedeutung.

Die Konsultationsfragen beantworten wir im Einzelnen wie folgt. Wir behalten uns jedoch vor, zu Einzelfragen, insbesondere zur Formulierung der Deskriptoren, ergänzende Stellungnahmen abzugeben.

#### *Das Grundprinzip des EQR*

- Sind die wichtigsten Ziele und Funktionen, die ein EQR erfüllen muss, diejenigen, die im Konsultationsdokument dargelegt werden?

Wir begrüßen den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) als Übersetzungsinstrument für die Kommunikation zwischen den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten. Gemeinsame, auf der Grundlage von Lernergebnissen festgelegte und in Niveaustufen eingeordnete Beschreibungen für Qualifikationen können einen bedeutenden Beitrag zur Erleichterung der grenz- und systemübergreifenden Verständigung bei der Bildungskooperation in Europa leisten.

Der EQR kann auch die Mobilität in der EU insofern unterstützen, als er eine größere Transparenz und den Vergleich des Niveaus von Qualifikationen und Bildungsangeboten ermöglicht. Dies betrifft sowohl die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt als auch im europäischen Bildungsraum. Auch bei der Diskussion weiterer Themen der europäischen Bildungszusammenarbeit - z. B. der weiteren Öffnung der Bildungssysteme, der Durchlässigkeit oder der Qualitätssicherung - kann die Übersetzungsfunktion des EQR hilfreich sein.

Allerdings sollte sich der nach Abschluss der Konsultation vorzulegende Kommissionsvorschlag zum EQR auf den Referenzrahmen konzentrieren. Rolle und Funktion anderer im Konsultationsdokument zur Mitbefassung dargestellter Instrumente (z. B. integriertes Leistungspunktesystem für lebenslanges Lernen, gemeinsame Grundsätze, Verfahren und Leitlinien für Qualitätssicherung, Validierung von informellem und nicht-formalem Lernen und von Beratungssystemen sowie die Einbeziehung des EUROPASS und der Datenbank PLOTEUS) bedürfen jeweils eigenständiger Beratungen und Beschlussfassungen. Sie sollten in eigenständigen Verfahren behandelt werden und keine Bestandteile einer Empfehlung zum EQR sein.

- Welche Vorkehrungen sollten getroffen werden, damit der EQR in der Praxis (für die einzelnen Bürger, die Bildungs- und Ausbildungssysteme, den Arbeitsmarkt) funktionieren kann?

Für die praktische Umsetzung des EQR und seine Funktionsfähigkeit ist es vor allem erforderlich, dass die in den Mitgliedstaaten erwerbenden Qualifikationen in Form von Kompetenzen und Niveaustufen durch Qualifikationsrahmen der Mitgliedstaaten beschrieben werden. Nur dann kann der EQR seine Übersetzungsfunktion erfüllen. Erst dann kann auch abschließend die Funktionsfähigkeit und der praktische Nutzen des EQR beurteilt werden.

Eine Einigung auf einen EQR als Verständigungsinstrument muss daher unter den Vorbehalt gestellt werden, dass zunächst eine mehrjährige Testphase stattfindet. Entsprechend der darin gemachten Erfahrungen sollten alle Elemente des EQR überprüft und bei Bedarf verändert werden.

#### *Die Referenzniveaus und Deskriptoren*

- Spiegelt die durch die acht Referenzniveaus beschriebene Struktur des EQR die Komplexität des lebenslangen Lernens in Europa wider?

- Beschreiben die Deskriptoren für die einzelnen Niveaus in Tabelle 1 die Lernergebnisse und die Unterschiede zwischen verschiedenen Niveaus in angemessener Weise?

Für eine Struktur von 8 Niveaustufen spricht ihre Überschaubarkeit. Sie ist allerdings nur dann akzeptabel, wenn sie auf Lernergebnisse begrenzt wird, die in sekundar-schulischen, hochschulischen oder berufsrelevanten Kontexten erzielt werden können. Für die Abbildung der Ergebnisse des lebenslangen Lernens, das von frühester Kindheit bis ins hohe Alter reicht, ist eine so geringe Anzahl von Deskriptoren und Niveaustufen nicht geeignet. Auch kontinuierliche Entwicklungen (z. B. die fortlaufende Expertiseentwicklung durch Berufserfahrung) sind in einer statischen Struktur von Lernergebnissen und Niveaustufen nicht darstellbar.

Vorbehaltlich einer vertieften inhaltlichen Analyse besteht schon jetzt aus unserer Sicht die Notwendigkeit, für eine stringente Konzeption der Niveaustufen-Deskriptoren Sorge zu tragen (z. B. deutlichere Unterscheidung benachbarter Niveaustufen, Klärung des Stellenwerts der Deskriptoren als notwendige, ergänzende oder alternative Bestandteile einer Niveaustufe). Geklärt werden müsste außerdem, wie das Niveau eines Qualifikationsbündels (z. B. eines Abschlusses) zu bestimmen ist, dessen einzelne Komponenten auf unterschiedlichen Niveaus liegen, und wie das Verhältnis eines Qualifikationsbündels zu einer Einzelqualifikation gleicher Niveaustufe im EQR ausgedrückt werden kann.

- Welchen Inhalt und Rolle sollten die „ergänzenden und erläuternden Informationen“ (oder Hilfsinformationen) über Bildung, Aus- und Weiterbildung sowie Lernstruktur und Input haben (Tabelle 2)?

Der EQR sollte sich konsequent auf eine outcome-orientierte Beschreibung von Lernergebnissen stützen. Die Tabelle 2 bedient sich hingegen input-orientierter Angaben. Sie stellt den Bildungsweg und nicht die Lernergebnisse in den Vordergrund. Sie kann deshalb dazu führen, dass gleiche Lernergebnisse je nach Lernort und formalem Abschluss in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlichen Niveaustufen des EQR zugeordnet werden. Das Ziel des EQR, größere Transparenz von Qualifikationen herzustellen, würde damit verfehlt.

Wir bitten daher die Kommission, in ihren Vorschlag einer Empfehlung zum EQR keine Hinweise auf Lernorte, Lernzeiten, Lernmittel, spezifische Lerninhalte und andere Inputs aufzunehmen, wie sie derzeit vor allem in Tabelle 2 enthalten sind. Tabelle 2 ist überdies aufgrund der den Mitgliedstaaten vorbehaltenen Konkretisierung durch nationale Qualifikationsrahmen entbehrlich.

- Wie können Ihre nationalen und sektoralen Qualifikationen den vorgeschlagenen EQR-Niveaus und den Deskriptoren der Lernergebnisse zugeordnet werden?

#### *Nationale Qualifikationsrahmen*

- Wie können nationale Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen - aufbauend auf den Prinzipien des EQR - in Ihrem Land entwickelt werden?
- Wie und innerhalb welcher Zeitspanne kann Ihr nationales Qualifikationssystem in Richtung eines lernergebniszentrierten Ansatzes entwickelt werden?

Die Zuordnung von Qualifikationen und Abschlüssen sowie sonstigen Kompetenzen zum EQR ist Aufgabe der Mitgliedstaaten und muss ihnen vorbehalten bleiben, um einerseits den jeweils unterschiedlichen mitgliedstaatlichen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können und andererseits eine kompetenzangemessene Einstufung mitgliedstaatlicher Qualifikationen (insbesondere der Qualifikationen des dualen Systems oder der beruflichen Weiterbildung) im europäischen Vergleich sicher zu stellen. Deutschland verfügt bereits über einen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Darüber hinaus besteht die erklärte Absicht, in Deutschland einen bildungsbereichsübergreifenden Qualifikationsrahmen zu schaffen. Da dieses Instrument gänzlich neu entwickelt werden muss, sind zum jetzigen Zeitpunkt Aussagen zu seiner Gestaltung, seinen Bezügen zum EQR sowie zum Zeitpunkt seiner Verabschiedung verfrüht. Im Prinzip erscheint es jedoch möglich, Feststellungen zur Vergleichbarkeit von Qualifikationen auf der Basis der mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen definierten Niveaus oder Deskriptoren zu treffen.

#### *Sektorale Qualifikationen*

- In welchem Ausmaß kann der EQR ein Katalysator für Entwicklungen auf Sektorebene werden?
- Wie kann der EQR genutzt werden, um eine systematischere Entwicklung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen auf Sektorebene zu unterstützen?
- Wie können die Akteure auf sektoraler Ebene zur Unterstützung der Einführung des EQF einbezogen werden?

Wir sind der Auffassung, dass der EQR auch konstruktive Anregungen bei der Entwicklung von sektoralen Rahmen geben kann.

Die Etablierung des EQR kann daher auch ein wichtiger Anstoß im Sinne einer Initialzündung für die weitere Entwicklung sektoraler Systeme sein.

Einen eigenständigen Beitrag zur Entwicklung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen kann der EQR nicht leisten; er kann sie allenfalls beschreiben.

In Deutschland werden die Stakeholder über sektorale Grenzen hinweg durch regelmäßige Tagungen an der Diskussion über den EQR beteiligt.

- Wie kann die Verbindung zwischen sektoralen Entwicklungen und nationalen Qualifikationen verbessert werden?

Die bestehenden sektoralen Rahmen auf europäischer Ebene, die z. T. mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Konstruktionselementen (z. B. Sprachenrahmen des Europarates) entwickelt wurden, zeigen, dass ein eigenständiges Miteinander auf sektoraler, mitgliedstaatlicher und europäischer Ebene möglich und sinnvoll ist. Es wird wesentlich darauf ankommen, den EQR so zu gestalten, dass Offenheit auch für zukünftige Entwicklungen gewährleistet ist.

#### *Gegenseitiges Vertrauen*

- Wie kann der EQR beitragen zur Entwicklung eines Klimas des Vertrauens (z. B. auf der Grundlage gemeinsamer Qualitätssicherungsgrundsätze) zwischen den auf europäischer, nationaler, sektoraler und lokaler Ebene mit dem lebenslangen Lernen befassten Akteuren?
- Wie kann der EQR eine Referenz für die Qualitätsverbesserung auf allen Ebenen des lebenslangen Lernens werden?

Wir sind der Auffassung, dass die Entwicklung und der Austausch guter Beispiele und Praktiken geeignete Mittel sind, um ein Klima des Vertrauens zwischen den auf europäischer, nationaler, sektoraler und lokaler Ebene tätigen Akteuren zu entwickeln. Von besonderer Bedeutung sind aus unserer Sicht die Evaluation des EQR und ein effektiver Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren der Mitgliedstaaten in den folgenden Jahren; dies wird erheblich zur Vertrauensbildung aller Akteure beitragen.